

Zweckverband zur Wasserversorgung der Binatalgruppe

MERKBLATT KUNDENINFORMATION FÜR STAND ROHRE

Sehr geehrte Standrohrmieterin, sehr geehrter Standrohrmieter,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Nutzung von Standrohren im Versorgungsgebiet des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe (WZV Binatal) geben, deren Einhaltung unbedingt erforderlich ist, um eine Verunreinigung des Trinkwassers zu vermeiden sowie Verkehrsgefahren auszuschließen.

AUFSTELLEN DES STANDROHRES

1. Äußeren Bereich der Straßenkappe und unmittelbare Umgebung (ca. 1m x 1m) reinigen und erforderliche Verkehrssicherungseinrichtungen aufbauen.
2. Deckel der Straßenkappe am Aushebesteg herausheben und seitlich lagern. (Fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern).
3. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
4. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen, einschließlich Klauendichtung.
5. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis das Standrohr festsitzt.

IN- und AUSSERBETRIEBNAHME

1. Standrohrentnahmeventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
2. Bedienungsschlüssel auf den Hydranten vierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
3. Standrohrentnahmeventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
4. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrentnahmeventils regeln.
5. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen. Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden. Beschädigungen an der Entnahmeeinrichtung am Standrohr, am Standrohr selbst oder am Hydranten sind dem WZV Binatal mitzuteilen.
6. Zur Außerbetriebnahmen sind die Schritte in umgekehrter Reihenfolge durch zu führen.

ENTGELTE FÜR STANDROHRE

Für die Bereitstellung von Standrohren mit Wasserzählern werden berechnet:

	Netto	Brutto inkl. 7% USt.
erste Woche inkl. Auf- und Abbau mit anschließender Funktionsprüfung	50,00 €	59,50 €
jede weitere angefangene Woche	20,00 €	23,80 €
Wassergebühr je m ³	1,45 €	1,73 €

BITTE BEACHTEN SIE**1. GELTUNGSBEREICH**

Das Merkblatt Kundeninformation für Standrohre gilt in Verbindung mit dem Formblatt „Ausgabe Standrohr“ für die Dauer des Mietverhältnisses. Die Wasserentnahme aus Hydranten des WZV Binatal Netzes ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die vom WZV Binatal nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen ausgegeben werden. Den Anweisungen auf diesem Merkblatt ist unbedingt Folge zu leisten.

2. STANDROHRAUSGABE

Die von uns ausgegebenen Standrohre sind in einem technisch einwandfreien Zustand. Bitte prüfen Sie bei der Übergabe dennoch das Standrohr auf mögliche Beschädigungen. Sollte Widererwartend eine Beschädigung vorliegen, kann diese vermerkt werden oder das Standrohr ist im Vorfeld auszutauschen. Beschädigungen, die wir bei der Rückgabe feststellen, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

3. HAFTUNG/VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die am gemieteten Standrohr, dem Zähler oder dem von ihm benutzten Hydranten (außer der normalen Abnutzung) entstehen. Er haftet ebenso für alle Schäden, die dem WZV Binatal oder Dritten infolge Benutzung des Standrohres oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachtung seiner Verpflichtungen aus dem Anschlussvertrag und diesem Merkblatt entstehen. Der Kunde haftet auch für Schäden, die im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstehen. In allen Fällen stellt der Kunde den WZV Binatal von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Jeder, der eine Gefahrenstelle schafft, ist für die Absicherung verantwortlich. Das trifft auch für das Aufstellen von Standrohren zu, daher ist vor dem Aufstellen des Standrohres zu beachten: Verkehrssicherung durch Aufstellen von Leitkegeln, Absperrschranken durchführen (es gelten die RSA Richtlinien für die Sicherung von Baustellen im Verkehrsraum) – angeschlossene Schläuche durch Schlauchbrücken oder ähnliches absichern. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Materialien, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten. Zugänglichkeit zum Hydranten jederzeit sicherstellen, z. B. für Feuerlöschzwecke. Beeinträchtigungen durch „Pfützenbildung“ im Bereich des Standrohres, insbesondere bei Frost (Glatteisbildung) sind zu vermeiden.

4. ALLGEMEINE HINWEISE

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben. Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen. Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohrauslaufventil funktioniert. Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen. Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden. Es gelten in diesem Zusammenhang die einschlägigen DVGW Richtlinien. Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z. B. in Brandfällen